

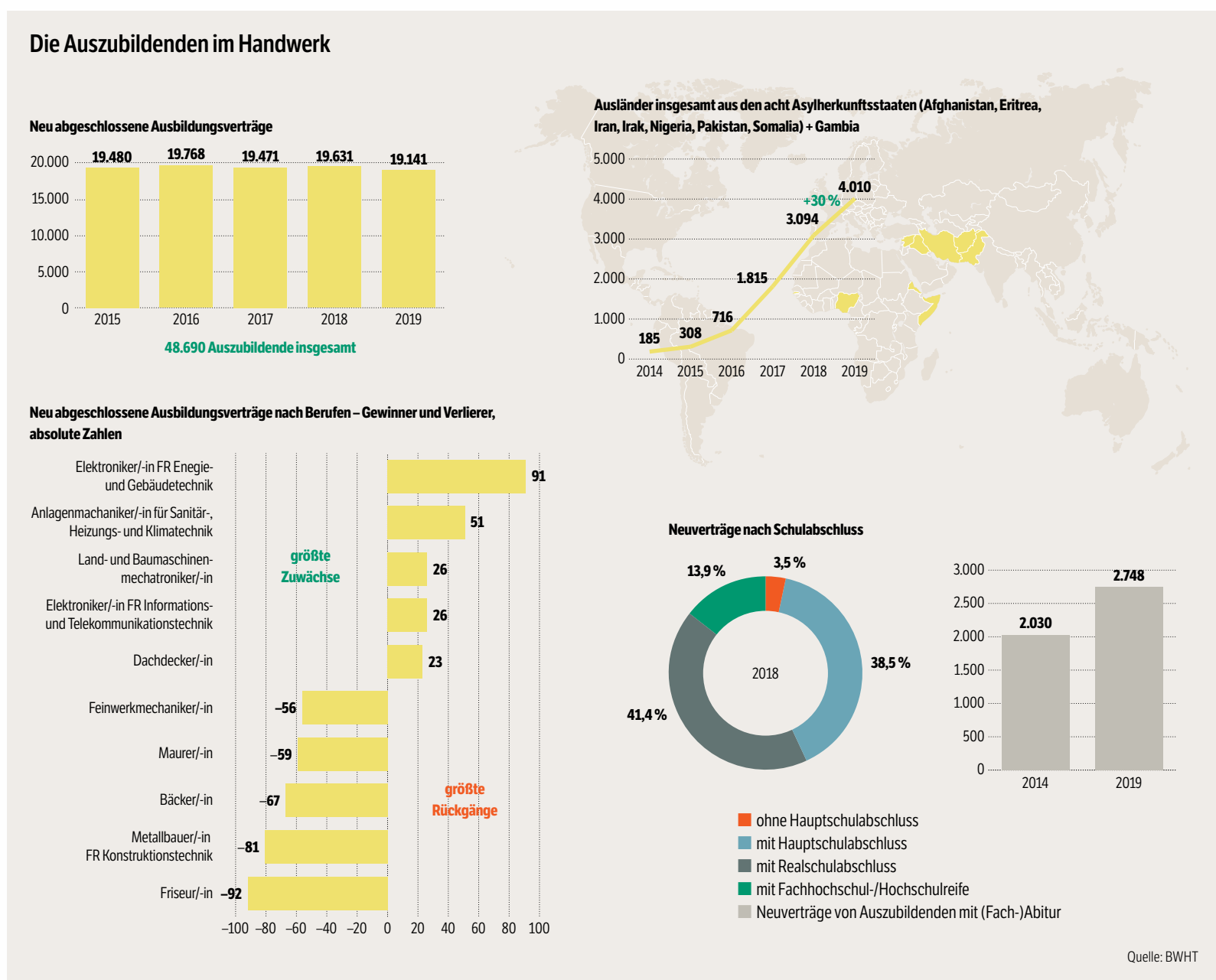
Über 19.000 neue Auszubildende

Regional und je nach Gewerk gab es im vergangenen Jahr aber deutliche Unterschiede bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

Im Jahr 2019 wurden 19.141 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Nach einem Plus im Vorjahr ging die Zahl der Neuverträge 2019 um 2,5 Prozent zurück. Der Anteil der Geflüchteten in Ausbildung stieg mit 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr stark an, auch die Zahl der Abiturienten stieg erneut. „Wir freuen uns über jeden neuen Auszubildenden, der seine berufliche Zukunft im Handwerk sieht und unseren Nachwuchskräften eine erfolgreiche Zeit. An den Zahlen sehen wir, dass besonders industrienaher Gewerke weniger ausbilden. Dies dürfte auch eine Auswirkung der konjunkturellen Abschwächung sein“, bewertete Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold die Zahlen.

In allen zehn Berufsgruppen ging die Zahl der Neuverträge im Vergleich zum Vorjahr zurück, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Stark rückläufig waren die Neuabschlüsse in den Metallberufen Feinwerkmechaniker und Metallbauer sowie bei Bäckern und Maurern. Demgegenüber haben Haustechnikberufe Aufwind erhalten: Am stärksten stiegen die Neuverträge bei den Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik und den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Auch regional waren die Entwicklungen recht unterschiedlich. Sie reichten von einem Plus von knapp sechs bis hin zu einem Minus von elf Prozent. Hierfür scheint es unterschiedliche Gründe zu geben, die von der individuellen Situation vor Ort abhängen.

mb



Land unterstützt Wirtschaft nach Kräften

Corona-Hilfen für den Mittelstand angelaufen

„Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Kaum eine Branche ist nicht betroffen. Neben klassischen Mittelständlern bis hin zu den großen Global Playern sind auch viele kleine Unternehmen und Soloselbstständige in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht“, begründete Ministerpräsident Winfried Kretschmann vergangene Woche die in ihren Dimensionen historischen Wirtschaftshilfen des Landes. Neben einem Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen (siehe Beitrag rechts) zählen dazu auch ein Beteiligungsfonds, ein Krisenberatungsprogramm und Bürgerschaftsprogramme.

Krisenberatungsprogramm

Mit einem Beratungsprogramm speziell zu dieser Krisensituation wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten. „In dieser Ausnahmesituation war noch niemand. Deshalb möchten wir Unternehmen und Selbstständige darin unterstützen, mögliche sinnvolle Maßnahmen zur Bewältigung dieser Situation zu entwickeln“, so Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut. Die Beratung wird online zur Verfügung stehen und sich um Liquiditätsplanung, die Corona-Soforthilfen und weitergehende Hilfsmaßnahmen drehen. Die Beratung soll möglichst schnell starten.

Bürgerschaftsprogramme

„Wir sind mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgerschaftsbank sowie den zusätzlichen Maßnahmen, die wir in die Wege geleitet haben, sehr gut gerüstet.

Die Förderinstrumente können zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen jederzeit genutzt werden. Wir sind auch auf den sprunghaften Anstieg der Antragszahlen vorbereitet“, so Ministerpräsident Kretschmann. Coronabedingte Anträge werden bevorzugt und schnell bearbeitet. Zusätzlich kann ab sofort die

”

Wir müssen bereits heute auch daran denken, wie es weitergeht, wenn die Krise vorbei ist.“

Nicole Hoffmeister-Kraut
baden-württembergische Wirtschaftsministerin

Bürgerschaftsquote für Betriebe, die von der Coronakrise in besonderer Weise betroffen sind, auf bis zu 80 Prozent erhöht werden.

Beteiligungsfonds

Aktuell arbeitet das Wirtschaftsministerium ein Konzept für einen Beteiligungsfonds aus. „Wir müssen bereits heute auch daran denken, wie es weitergeht, wenn die Krise vorbei ist, um insbesondere gesunde, angesichts der Krise aber in Not geratene, systemrelevante Unternehmen zu stärken“, erläuterte Hoffmeister-Kraut. Die Etablierung eines solchen Fonds werde sicherlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Aktuelle Informationen unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> oder www.bwhht.de/corona

Handwerker können Soforthilfen beantragen

Corona-Krise: Unterstützung wird stark nachgefragt – Handwerkskammern beraten bei Fragen

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen auch das Handwerk heftig. Viele Betriebe – so sie denn noch geöffnet haben dürfen – sind zwischen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern und dem Druck, Geld verdienen zu müssen, hin- und hergerissen. Neben arbeitsrechtlichen Fragen geht es bei einigen zunehmend um die Existenz. Um die drängendsten Folgen abfedern zu können, hat die Landesregierung vergangene Woche ein Soforthilfeprogramm für Soloselbstständige und Kleinunternehmen beschlossen. Die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern (IHK) des Landes haben die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernommen.

Verunsicherte Betriebe

Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold erklärt: „Die Verunsicherung bei den Handwerksbetrieben ist enorm. Auch bei Betrieben, die noch geöffnet sein dürfen, brechen Umsätze weg, Aufträge werden storniert oder für die kommenden Wochen nicht mehr erteilt. Dazu kommt die Sorge um das Personal

Sonderseite zu wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen

In der Corona-Krise gibt es eine Vielzahl von wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich Handwerksbetriebe stellen. Wegen der hohen Dynamik der Ereignisse, immer neuen und veränderten Vorgaben und Einschränkungen hat der Baden-Württembergische Handwerkstag (e.V.) eine Online-Sonderseite eingerichtet, auf der neben aktuellen Informationen, Links zu weiteren Kredit- und Unterstützungsprogrammen auch die Kontakte zu allen Handwerkskammern zu finden sind. Der Link zur Sonderseite: www.bwhht.de/corona

”

Wir werden alles Menschenmögliche dafür tun, dass wegen der Corona-Krise keine Betriebe in die Insolvenz gehen müssen.“

Rainer Reichhold
Landeshandwerkspräsident

und das ständige Risiko einer Betriebsschließung. Deshalb sind wir der Landesregierung dankbar, dass sie die finanzielle Unterstützung schnell bereitgestellt hat. Klar ist aber: Dies kann nur der erste Schritt sein. Wir müssen weiter alles Menschenmögliche dafür tun, dass wegen der Corona-Krise keine Betriebe in die Insolvenz gehen müssen.“ Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der freien Berufe, die sich unmittelbar

infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Antrag in zwei Schritten

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt insgesamt bis zu: 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten, 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten, 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Anträge auf Soforthilfe können ausschließlich online gestellt werden. Das Beantragungsverfahren läuft in zwei Schritten ab:

- Das Antragsformular kann auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter <https://kurzelinks.de/3i8y> abgerufen werden.
- Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de.

Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen dann die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

Bei Fragen zum Verfahren oder zum Ausfüllen des Antrags können sich Betriebe an ihre zuständige Handwerkskammer wenden. **mb**

Die Hotlines aller Handwerkskammern finden sie hier: <https://kurzelinks.de/c45y>

BLEIBERECHT

Einheitliche Umsetzung ist ausschlaggebend

Die Regierungsfractionen haben sich Anfang März auf eine Bundesratsinitiative und weitere Regelungen zum Bleiberecht für gut integrierte Flüchtlinge in Arbeit geeinigt. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) begrüßt die Einigung als überfällig, mahnt jedoch eine verlässliche Umsetzung und eine langfristige Regelung jenseits der Option durch die Härtefallkommission an. „Die Einigung war längst überfällig. Sie ist enorm wichtig, damit unsere Betriebe Rechtssicherheit haben bei der Beschäftigung von gut integrierten Geflüchteten. Sie ist auch ein Signal an alle, die sich in der Integration Geflüchteter engagieren“, sagt BWHT-Hauptgeschäftsführer Oskar Vogel. Auch die Priorisierung bei Abschiebungen und die verstärkte Einbeziehung der Härtefallkommission sei zu begrüßen. Für den Erfolg der Maßnahmen werde entscheidend sein, dass sie landesweit einheitlich umgesetzt werden. **jn**

EU-MITTELSTANDSSTRATEGIE

Konkrete Umsetzung wird entscheidend

Die Europäische Kommission hat Mitte März ihre Strategien für Industrie und Mittelstand (KMU) vorgestellt. „Es ist ein wichtiges Signal, dass die EU-Kommission ihre beiden Strategien gleichrangig behandelt und damit die Bedeutung von KMU für die europäische Wirtschaft betont. Gut, dass das Gesamtpaket mit der Industrie- sowie der KMU-Strategie auch einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften umfasst“, sagte Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold. Grundsätzlich positiv sei, dass die Position eines hochrangigen europäischen KMU-Beauftragten geschaffen werden solle. „Wir brauchen einen zentralen Ansprechpartner, der die Mittelstandsbelange in allen Generaldirektionen durchsetzt. Zusätzlich brauchen wir in allen handwerksrelevanten Generaldirektionen auf der Arbeitsebene Experten, die konkrete Auswirkungen neuer EU-Gesetze auf kleine und mittlere Unternehmen abschätzen können“, so Reichhold. Bei der Finanzierung fokussiert sich die Kommission zu stark auf hochinnovative Unternehmen und Start-ups. Gerade das Gros der 25 Millionen kleinen und mittleren Betriebe in Europa, die der Stabilitätsanker der europäischen Wirtschaft sind, braucht bezahlbare Finanzierungen in allen Unternehmensphasen. Die Kommission sollte diese Betriebe stärker als bisher fördern. **jn**



In Brüssel soll die Position eines KMU-Beauftragten geschaffen werden. Foto: Schmuttel/pixelio.de

IMPRESSUM

Verantwortlich: Oskar Vogel, Redaktion: Marion Buchheit, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart, Tel. 0711/263709-105, E-Mail: m.buchheit@handwerk-bw.de